

Mit der Zahnzusatzversicherung der Württembergischen können Sie Ihren Eigenanteil für Zahnersatz deutlich senken.

Grundbaustein ZG70

Im Tarif ZG70 erhalten Sie 70% der in Rechnung gestellten Kosten für Zahnersatz (Kronen, Brücken, Implantate, Prothesen), Zahnkronen und Inlays, zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse.

Zusammen mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse werden insgesamt höchstens 80% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet, es bleibt ein Eigenanteil von 20 Prozent.

Diesen Eigenanteil können sie aber mit dem Baustein BZG20 schließen.

Ergänzungsbaustein BZG20

Der Tarif BZG20 leistet zusätzlich zum Baustein ZG70 weitere 20% des Rechnungsbetrages.

Zusammen mit dem Tarif ZG70 erhalten Sie also 90% Erstattung ohne Anrechnung der Kassenleistung.

Zusammen mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden natürlich insgesamt höchstens 100% der Gesamtkosten erstattet.

Zusätzlich erhalten Sie folgende Leistungen:

- 80 EUR pro Jahr für professionelle Zahnreinigung, Fluoridierung und Fissurenversiegelung
- 125 EUR Erstattung für Brillen innerhalb von 2 Versicherungsjahren

Leistungsstaffel

Der Umfang der Leistungen der Tarife ZG70 und BZG20 ist auf folgende Rechnungssummen begrenzt:

- 1000 EUR in den ersten 12 Monaten
- 2000 EUR in den ersten 24 Monaten
- 3000 EUR in den ersten 36 Monaten
- 4000 EUR in den ersten 48 Monaten

Ab dem fünften Jahr, sowie bei unfallbedingten Zahnbehandlungen entfällt die summenmäßige Begrenzung.

Welche Aufwendungen sind erstattungsfähig?

Unter Zahnersatz fallen Prothesen, Stiftzähne, Brücken, Kronen und Implantate, einschließlich Vor- und Nachbehandlungen sowie Reparaturen. Erstattungsfähig sind die Kosten nach der jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen (3,5fach).

Warum die Zahnzusatzversicherung der Württembergische?

	Diese Versicherung	Marktübliche Tarife
Leistungen	Mit 90 % Erstattungshöhe ist dieser Tarif der Beste auf dem Markt. Dazu kommt, dass bei anderen Tarifen auf dem Markt die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse abgezogen werden. Nicht so hier: Die Leistungen des Versicherers werden zusätzlich zur Kassenleistung gezahlt!	Die meisten Tarife ziehen die Leistung der Krankenkasse von ihrer eigenen Leistung ab, so dass garantiert ein Prozentualer Selbstbehalt bleibt.
Privatärztliche Leistungen (Inlays, Implantate etc.)	Erstattung im vollem Umfang auch von hochwertigen Leistungen.	Erstattung zwar auch für Implantate u. ä., aber nur bis zu 100 % des Festzuschusses der Kasse (z. B. Karstadt - Quelle - Versicherung u. v. a.)
Zahnbehandlungskosten	Eine professionelle Zahnreinigung wird mit bis zu 80 EUR pro Jahr erstattet. Auch hochwertige Kunststofffüllungen sind mitversichert.	Da Kunststofffüllungen und Zahnreinigung keine Zahnersatzleistungen sind, ist die Erstattung meist komplett ausgeschlossen.
Brillen	In diesem Tarif wird auch die Brille bis zu 125 EUR alle 2 Jahre erstattet.	Sonstige Leistungen sind nicht vorgesehen

Erstattungsbeispiel

Erstattung von hochwertigem Zahnersatz

Ihre Situation: Sie sind Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse und die Regelversorgung reicht Ihnen nicht aus. Einen Eigenanteil möchten Sie aber möglichst auch nicht haben.

Die Lösung: Mit dem Tarif der Württembergischen können Sie zusammen mit der GKV die Kosten meist zu 100 % absichern.

Beispiel: Ein fehlender Backenzahn wird durch ein Implantat ersetzt. Die beiden Zähne rechts und links davon bleiben in vollem Umfang erhalten.

Die Kosten betragen insgesamt 1.396,04 EUR,

Die Kassenleistung beträgt 273,30 EUR.

- 1.396,04 EUR Rechnungsbetrag
- 273,30 EUR Gesetzliche Krankenkasse
- 1.122,74 EUR Württembergische (ca. 80%)
- 0,00 EUR Eigenanteil

Die Württembergische würde in diesem Fall nicht die maximal möglichen 90 % Erstattung leisten, sondern nur die Kassenleistung auf 100% des Rechnungsbetrages aufstocken.

Inlays und Onlays, also Zahnfüllungen, die im Labor passgerecht für den jeweiligen Zahn gefertigt werden, sind ebenfalls erstattungsfähig.

Kompositfüllungen

Kunststoff- und Kompositfüllungen sind im Tarif BZG20 tarifgemäß zu 20 % erstattungsfähig.

Im Tarif ZG70 sind Kompositfüllungen nicht tarifgemäß mitversichert, hier zahlt die Württembergische derzeit (Stand 01.11.2009) aus Kulanz trotzdem bis zu 70 % Erstattung.

Für Zahnfüllungen gilt allerdings eine Begrenzung auf den Regel-

höchstsatz (2,3fach).

Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung durch den Versicherer und nicht vor Ablauf der Wartezeit.

Die Vertragsdauer beträgt mindestens zwei Jahre und verlängert sich stillschweigend immer um ein weiteres Jahr, wenn Sie die Versicherung nicht drei Monate vor Vertragsende kündigen.

Dabei endet das erste Versicherungsjahr immer am 31.12. des laufenden Jahres, ist also kürzer.

Der Vertrag beinhaltet eine Wartezeit von acht Monaten, um etwaige, schon anstehende Behandlungen weitgehend auszuschließen, da dies sonst zu einem enormen Beitragsanstieg führen würde. Diese Wartezeit entfällt bei Unfällen.

Der Versicherer verzichtet auf sein ordentliches Kündigungsrecht. Das ist ein Vorteil für Sie. Stellen Sie sich vor, Sie müssen die Leistungen des Versicherers wegen einer Erkrankung in Anspruch nehmen oder Sie erkranken.

Zahnersatzzusatzversicherung: Württembergische

ken sogar chronisch. Würde der Versicherer nicht auf sein Kündigungsrecht verzichten, könnte er sich auf einfache Art und Weise seiner kranken Kunden entledigen und Sie würden Ihre Absicherung verlieren.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstig-Versichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Versicherer ist die Württembergische Versicherung. Die Württembergische ist Teil der Württembergische & Wüstenroth Versicherungsgruppe.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-zezv_ww.html

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

100 Prozent Leistung

Möchten Sie für hochwertigen Zahnersatz 100 % Erstattung von Ihrem Versicherer erhalten? Insbesondere für Inlays und Implantate?

Das ist jetzt endlich möglich!

Private Vorsorge ist im Bereich Zähne inzwischen unabdingbar. Die gesetzlichen Krankenkassen leisten bei Zahnersatz nur noch sehr geringe Leistungen. Wer Wert auf gutes Aussehen seiner Zähne oder auf schonende Verfahren legt, der muss in der Regel selbst tief in die eigene Tasche greifen.

Da wird ein strahlendes Lächeln schnell zu einem teuren Luxus!

Die Lösung: Eine Zahnzusatzversicherung, die bei hochwertigem Zahnersatz die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse möglichst gut ergänzt!

Sichern Sie sich mit der Zahnzusatzversicherung der Württembergischen erstmals einen Tarif, der bedingungsgemäß bis zu 100% des Rechnungsbetrages leistet. Einzige Vorbedingung: Die gesetzliche Krankenkasse muss mindestens 10% des Rechnungsbetrages übernehmen - dann leistet die Württembergische die restlichen 90 Prozent.

- Sie entscheiden selbst – und nicht Ihre Krankenkasse – über die Art des Zahnersatzes
- 90 % Erstattung für hochwertigen Zahnersatz, Zahnkronen und Inlays OHNE Anrechnung der Kassenleistung
- Leistet die Krankenkasse mindestens 10% des Rechnungsbetrages, bleibt für Sie kein Eigenanteil
- Erstattung bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte (3,5-facher Satz)
- Schnelle Abwicklung
- Professionelle Zahnreinigung wird erstattet, bis zu 80 EUR pro Jahr
- Anspruch auf eine Brille bis 125 EUR alle 2 Jahre